

Editorial

Sehr geehrte Damen und Herren des Nationalrates
Sehr geehrte Damen und Herren des Ständerates

Die Gesundheitspolitik steht vor der grossen Aufgabe, die Weichen für die kommenden Jahre zu stellen. Der Kostenanstieg muss möglichst nachhaltig gedämpft, gleichzeitig darf der Zugang zur medizinischen Versorgung nicht eingeschränkt werden. Nicht zuletzt die vergangenen Covid-geprägten Jahre haben gezeigt, wie wichtig ein gut funktionierendes Gesundheitssystem für die Schweiz ist.

Als spezialisierte Grundversorger kennen wir sowohl den Alltag und die Bedürfnisse von Spezialärztinnen und Spezialärzten als auch die Arbeit in der medizinischen Grundversorgung. Diese zwei medizinischen Richtungen müssen komplementär betrachtet werden; ein Gesundheitssystem, welches nur eine Gruppe fördert und die andere vernachlässigt, ist unzureichend.

Die Schweizerische Gesellschaft für Dermatologie und Venerologie SGDV möchte als Dachverband der Schweizer Dermatologinnen und Dermatologen die Interessen der hier ansässigen Dermatologinnen und Dermatologen mit Ihnen erörtern und Ihnen Wissen und Fakten über den Arztberuf und die derzeitigen Herausforderungen vermitteln. Dies ist zentral, damit Sie als Parlamentarierin bzw. als Parlamentarier ausgewogene Entscheidungen treffen können.

Wir freuen uns, Sie auch im kommenden Jahr über relevante Themen am Schnittpunkt der Dermatologie und Politik zu informieren.

Vielen Dank für Ihr Engagement.

Beste Grüsse

Im Namen der SGDV
Dr. med. Daniel Hohl
Präsident

Über die SGDV

Die Schweizerische Gesellschaft für Dermatologie und Venerologie SGDV ist die dermatologische Fachgesellschaft der Schweiz und setzt sich gegenüber ärztlichen Fachgremien, der Politik, den Medien und der breiten Öffentlichkeit für die Anliegen von Dermatologinnen und Dermatologen ein.

Kostendämpfungspakete 1 & 2

Die SGDV unterstützt grundsätzlich Massnahmen, die kostendämpfend wirken. Wir grenzen dabei aber klar ab: Massnahmen, die qualitätsfördernd und versorgungssichernd wirken – und somit Zusatzkosten dämpfen können – gilt es rasch umzusetzen. Massnahmen, deren Wirkung auf die Kostendämpfung nicht belegt werden kann und Ärztinnen und Ärzte in ihrer Tätigkeit einschränken, lehnen wir ab. Wir Dermatologinnen und Dermatologen haben einen Grundversorgungs-Auftrag. Dies bedeutet auch, dass die Zugänglichkeit zu unseren Leistungen gewährt sein muss und dass wir diese in der erforderlichen Qualität erbringen können und dafür fair abgegolten werden. Die vom Bundesrat ans Parlament überwiesenen beiden Kostendämpfungspakete laufen diesen Anforderungen zuwider.

Beim ersten Kostendämpfungspaket sind letzte Differenzen zum Referenzpreissystem von Generika ausstehend. Die Räte werden das Geschäft in der Frühjahrssession erneut diskutieren.

Kostendämpfungspaket 2 und Kostenbremse-Initiative

Die Botschaft des Bundesrates zum Kostendämpfungspaket 2 steht aus – wir erwarten sie aber in den kommenden Wochen. Klar ist bereits, dass der Bundesrat die Einführung von obligatorischen Erstberatungsstellen vorschlagen wird. Die SGDV wird sich in öffentlichen Positionen und im persönlichen Gespräch stark gegen den bundesrätlichen Plan einsetzen, den Zugang zu fachärztlichen Leistungen mittels Erstberatungsstellen zu bestimmen und damit massiv zu verschlechtern.

Ebenso einschneidend sind die Forderungen der Kostenbremse-Initiative der Mitte-Partei. Sie fordert eine Verpflichtung von Bund und Kantonen für eine Kostenbremse in der OKP. Wenn das Kostenwachstum pro versicherte Person zwei Jahre nach Annahme der Initiative um 20% über der Nominallohnentwicklung liegt, sollen Bundesrat und Kantone Kostenbegrenzungs-Massnahmen ergreifen.

Der Bundesrat wollte das Anliegen der Mittepartei ursprünglich ebenfalls als Teil des zweiten Kostendämpfungspaketes aufnehmen – aufgrund der deutlich negativen Vernehmlassungsantworten hat er entschieden, Zielvorgaben bei den Gesundheitskosten der Initiative als indirekten Gegenvorschlag gegenüberzustellen. Konkret schlägt der Bundesrat als indirekten Gegenschlag vor, dass Kostenziele für das OKP-Wachstum definiert werden. Sollten diese überschritten werden, wären die zuständigen Behörden verpflichtet zu prüfen, ob eine Fehlentwicklung vorliegt, die man korrigieren muss. Dazu gehört auch die Anpassung von Tarifen.

Die SGDV betont:

- Will man die zusätzlich steigenden Kosten im Gesundheitswesen dämpfen (denn die Kosten steigen allein der demografischen

**Nein zu Zielvorgaben:
Sie verschlechtern die
Qualität und
beeinträchtigen so die
Versorgung.**

Über die SGDV

Die Schweizerische Gesellschaft für Dermatologie und Venerologie SGDV ist die dermatologische Fachgesellschaft der Schweiz und setzt sich gegenüber ärztlichen Fachgremien, der Politik, den Medien und der breiten Öffentlichkeit für die Anliegen von Dermatologinnen und Dermatologen ein.

Ausgangslage wegen mit Sicherheit weiter an), dann darf dies das medizinisch Notwendige nicht beschneiden.

- Wir lehnen die Einführung von Zielvorgaben und damit ein Globalbudget ab, weil sie zu Qualitätseinbussen und einem schlechteren Zugang zu medizinisch notwendigen Behandlungen führen. Die Kostenbremse-Initiative und der Gegenvorschlag des Bundesrates würden in eine Leistungsrationierung führen. Die SGDV lehnt aus diesem Grund den indirekten Gegenvorschlag und die Kostenbremse-Initiative ab.
- Das Parlament soll die Einführung einer obligatorischen Erstberatungsstelle deutlich ablehnen. Es würde damit das Gegenteil dessen erreichen, was gesundheitspolitisch gefordert ist: Die Qualität und die Versorgung stützen und wo nötig verbessern. Gerade bei dermatologischen Krankheitsbildern ist die direkte fachärztliche Erstbeurteilung oft weit weniger aufwändig und teuer, aber dabei gleichzeitig zielführend.

Digitalisierung / Telemedizin

Grössere Effizienz und dadurch geringere Kosten erlangen wir im Gesundheitssystem auch durch ein Vorantreiben der Digitalisierung. Nicht zuletzt die Corona-Pandemie hat uns vor Augen geführt, wie viel technisch bereits möglich ist. Durch die Nutzung der neuen Möglichkeiten können Kosten gespart werden, während die Qualität gleichzeitig hochgehalten wird.

Im Parlament sind viele Vorstösse hängig, welche die technischen Möglichkeiten in den verschiedenen Bereichen des Gesundheitswesens umsetzen wollen. Gerade in der Dermatologie könnten verschiedene Digitalisierungs-Vorhaben umgesetzt werden. So haben verschiedene Dermatologinnen und Dermatologen während des Lockdowns 2020 begonnen, teledermatologische Konsultationen anzubieten: Die Patientin schickt ein Foto ihres dermatologischen Leidens, der Arzt bzw. die Ärztin wertet dieses aus, stellt direkt eine Diagnose oder erkennt, dass es einer genaueren Untersuchung vor Ort bedarf und bietet die Patientin in eine Sprechstunde auf. In vielen Fällen können so viel Zeit – und somit Kosten – eingespart werden.

Laufende Pilotprojekte zeigen, dass die Teledermatologie für Patientinnen, Patienten wie für die Ärzteschaft zufriedenstellend ist. So wurden beispielsweise in einem Basler Gefängnis in Zusammenarbeit mit dem Universitätsspital Basel während einer Pilotphase von 10 Monaten 85% der Fälle abgeschlossen und Ärztinnen und Ärzte benötigten für eine online Konsultation nur rund fünf bis sieben Minuten.

Wir fordern, dass innovative Konsultations- und Behandlungsformen wie die telemedizinische Beratung auch sachgerecht abgerechnet werden können. Dafür

Über die SGDV

Die Schweizerische Gesellschaft für Dermatologie und Venerologie SGDV ist die dermatologische Fachgesellschaft der Schweiz und setzt sich gegenüber ärztlichen Fachgremien, der Politik, den Medien und der breiten Öffentlichkeit für die Anliegen von Dermatologinnen und Dermatologen ein.



Schweizerische Gesellschaft
für Dermatologie und Venerologie
Société suisse
de dermatologie et vénéréologie

Società svizzera
di dermatologia e venereologia
Swiss Society
of Dermatology and Venereology

braucht es insbesondere einen Tarif. Zudem müssen politische Hürden abgeschafft werden, die eine solche innovative Kostendämpfung im breiten Stil zurzeit verunmöglichen.

Wichtige Vorstösse in der Frühjahrssession

Ständerat

- | | |
|---------------|--|
| 1. März 2022 | 21.321 Kt. Iv. Genf. Für ein Verbot von Aluminiumsalzen und von deren Derivaten in Kosmetikprodukten |
| 2. März 2022 | 19.4055 Mo. NR. Qualitätssicherung in der Pflege. Qualitätsindikatoren auch in der ambulanten Pflege überwachen |
| 17. März 2022 | 21.4454 Ip. Carobbio Guscetti. Wann kommt der nationale Plan zur Bekämpfung von Krebs?
21.4451 Ip. Chiesa. Diskriminierung von Tessiner Ärztinnen und Ärzten mit italienischem Universitätsdiplom bei Weiterbildung und Facharztausbildung. |

Nationalrat

- | | |
|------------------|--|
| 28. Februar 2022 | 19.046 Bundesgesetz über die Krankenversicherung. Änderung. Paket 1. |
| 7. März 2022 | 21.3957 Mo. SR. Digitale Transformation im Gesundheitswesen. Rückstand endlich aufholen! |

Dalmazirain 11
3005 Bern
T 031 352 22 02
sgdv-ssdv@hin.ch
info@derma.ch
www.derma.ch

Über die SGDV

Die Schweizerische Gesellschaft für Dermatologie und Venerologie SGDV ist die dermatologische Fachgesellschaft der Schweiz und setzt sich gegenüber ärztlichen Fachgremien, der Politik, den Medien und der breiten Öffentlichkeit für die Anliegen von Dermatologinnen und Dermatologen ein.